

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 77 (1990)  
**Heft:** 2: Lehrerfortbildung im Umbruch  
  
**Rubrik:** Schulszene Schweiz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Schweizer Hochschulen auf dem Weg zur Europafähigkeit.**

**Die Studienharmonisierung war während Jahren ein Fremdwort für die auf ihre Autonomie pochenden Schweizer Hochschulen. Das Beispiel der EG-Länder hat aber vor allem in der Westschweiz zu einem Umdenken geführt.**

Landesweite Regelungen scheiterten bisher insbesondere am Widerstand des Giganten Zürich. In der Westschweiz dagegen wird seit einiger Zeit eifrig koordiniert, auch über die Landesgrenzen hinaus. So profitieren etwa Genf und Lausanne vom Anti-Paris-Reflex der südfranzösischen Universitäten Marseille, Montpellier und Lyon, die die beiden Schweizer Hochschulen in ihr Diplomanerkennungs-Programm der «universités rhodaniques» einbezogen. Demnächst sollen auch Freiburg, Neuenburg, Bern und das Akademiker-Weiterbildungszentrum «Zital» bei Sitten zu den Rhone-Unis stossen. Beim «Zital» wiederum spannen die Kantone Wallis, Bern, Genf, Waadt und Basel sowie die Uni Augsburg (BRD) zusammen.

Das grosse Umdenken in Sachen Uni-Koordination setzte vor etwas mehr als einem Jahr ein – unter dem Eindruck der Studienförderungs-Programme der Europäischen Gemeinschaft (EG). Zum ganzen Themenkomplex will der Bundesrat dem Parlament dieses Frühjahr eine umfassende Botschaft vorlegen, mit folgenden Schwerpunkten:

- Anschluss ans EG-Studentenmobilitäts-Programm «Erasmus», zusammen mit den übrigen Mitgliedern der Europäischen Freihandelsassoziation EFTA;
- Beitritt zu vier Europarats-Abkommen aus den fünfziger und sechziger Jahren über die gegenseitige Anerkennung von Ausland-Semestern, Studienzulassungen und -abschlüssen sowie über die Gewährung von Stipendien;
- «Erasmus Schweiz» mit Stipendien für Auswärtssemester und Harmonisierung der Lehrgänge innerhalb der Schweiz.

**Studierende künftig weniger an ihre Alma mater gebunden**

**Die Hochschulrektorenkonferenz, eine privatrechtliche Vereinigung aller zehn Universitätsvorsteher der Schweiz, hat Ende Dezember ein Abkommen der Hochschulkantone und Universitäten zur gegenseitigen Anerkennung von Diplomen, Zwischenprüfungen und Gastsemestern unterzeichnet. Damit sollen die Studierenden zu mehr Mobilität animiert werden.**

Der Beschluss bedarf noch der formellen Absegnung (Ratifikation) durch die zuständigen Stellen bei Bund und Kantonen. Laut Konferenzsekretär Ruedi Nägeli hoffen die Uni-Rektoren, die erforderlichen Ausführungsbestimmungen im Herbst, wenn das neue Studienjahr beginnt, bereinigt zu haben. Zuständig dafür

ist die Mobilitätskommission der Hochschulrektoren und der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK), des Koordinationsorgans der Universitätskantone.

Konkret bringt das Abkommen folgende Neuerungen:

- Wer an einer Schweizer Uni ein Gastsemester einlegen will, bleibt an der Stammhochschule immatrikuliert.
- Lizentiatsabschlüsse und Doktorate werden gegenseitig anerkannt.
- Auswärtige Lehrveranstaltungen und Examina werden angerechnet. Sie müssen allerdings «den Anforderungen des gewählten Ausbildungsganges» entsprechen.

**Das berufliche Bildungswesen im Überblick**

**Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) hat das Verzeichnis der Lehrberufe und Weiterbildungsgänge des beruflichen Bildungswesens auf den neuesten Stand gebracht und ergänzt. Mit dem Biga-Berufsverzeichnis 1989 liegt das umfassendste Kompendium über die Berufsbildung in der Schweiz nun erstmals in allen vier Landessprachen vor.**

Das Verzeichnis orientiert auf fast 800 Seiten über die rund 280 Lehrberufe, in denen Ausbildung und Abschlussprüfung durch die Bundesgesetze über die Berufsbildung, die Landwirtschaft und die Forstpolizei oder durch Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes geregelt sind. Es gibt auch Auskunft über die 62 Berufsprüfungen und die 121 höheren Fach- bzw. Meisterprüfungen, deren Reglemente durch die zuständigen Bundesstellen genehmigt sind.

Im Biga-Berufsverzeichnis sind zudem die Anschriften der insgesamt 613 Schulen des beruflichen Bildungswesens enthalten. Dazu gehören die Berufsschulen, die Lehrwerkstätten und Fachklassen sowie die höheren Fachschulen. Weiter finden sich in dieser Zusammenstellung die Adressen der für die Berufsbildung zuständigen kantonalen Amtsstellen und Angaben zur Berufsberater- und Berufsschullehrerausbildung. Das Biga-Berufsverzeichnis 1989 kann zum Preis von Fr. 32.– bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, bezogen werden.